

Riesner & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 183.

Wittwoch, 9. August 1899. Abends.

52. Jahrg

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verlagspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch den Postweg per Post 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Expeditionen per Post 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Verträge sind zu begeben bei der Expeditionen bis zum 1. August 9 Uhr ohne Rücksicht auf die Zeit der Abholung.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die auf

Donnerstag, den 10. d. M.

Vorm. 10 Uhr,

im Hotel zum „Arnspring“ angelegte Versteigerung findet nicht statt.

Ger.-Boll. beim Rgl. Amtsger. Riesa 9. August 1899.

Act. Sidam.

Die im Stadtpark anstehende **Grasauktion** soll **Donnerstag, den 10. August 1899** nachmittags 3 Uhr

parzellenweise an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor dem Termin an Ort und Stelle bekannt gegeben werden.

Treffpunkt: Stadtpark.

Riesa, am 8. August 1899.

Der Rath der Stadt.
Dr. Wegelin.

End.

Derthiges und Sächsisches.

Riesa 9. August 1899.

Bei dem gestern, Dienstag, auf dem Sch. inhaufe zu Großenhain stattgefundenen Weinmessen der beiden Amtshauptmannschaften Großenhain und Riesa erlangte Herr G. v. d. W. von hier die erste Prämie erhielt Herr O. v. d. W. die zweite und Ulrich B. die dritte. Das Sch. wurde unter Leitung des Herrn G. v. d. W. abgehalten. Es wohnten demselben außerdem die Herren Amtshauptmann Dr. U. v. d. W. und Bezirksassessor Dr. Müller-W. bei.

Ueber das Preisfesten bei dem gestern Abend beendeten 2. Sch. mit hohem Jubel und aus Sch. folgenden in seinem ersten Theil humoristisch gehaltenen Bericht zu:

Vertraulich und verklungen, zu Grabe gesungen — die schönen Tage von Arnspring sind vorüber — so mußte man heute früh unwillkürlich ausrufen, als man die Stätte betrat, an welcher seit Sonntag früh so reges Leben herrschte, wobei liegt die schöne Feststadt und nur noch traurige Reste bezeichnen die Stelle, an welcher noch vor wenig Stunden so fröhliches Festtreiben vor sich ging — sie transit gloria mundi — unser zweites Sch. ist vorüber und liegt mit all seinen Leiden und Freuden wieder hinter uns, und glücklich ist derjenige, der „die Häupter seiner Lieben“ zählt und es fehlen bloß einige. — Anschließend an den Bericht vom Hauptfesttage theilen wir hier noch die Reihenfolge der von den glücklichsten aller Sch. errungenen 1. Preise mit. Bereits am Sonntag schon legten sich verschiedene, hauptsächlich von auswärtig gekommene Sch. in Begleitung eines Kameraden aus D. ab und zuziehend mit sich und seinem Rohr leerte er so manchen Schnittchen — „es kommt ja wieder rein“ meinte er — und in sch. Liebe gönnten wie D. zwar kein Landgericht, aber herzlich gern den 1. Preis, gestiftet von der hiesigen Sch., bestehend aus 10 „Rädern“ aus echtem Silber. Doch mit des Sch. Wächern ist kein ewiger Bund zu schließen — ein Anderer trat in die Schranken, welcher sich aber (nota bene) zuvor mit einem s. G. gefüllt und mit einem Flaschen „ganz Einfachem“ die Pupille geklärt hatte. — Batalion soll chagiren, geladen — ein Sch. krach: 20; geladen, krach: 20; — geladen, ruhig, Stechschuß, krach: 20. — M. verfährt sich, allgemeines Händedrücken, G. M. Kr. — ein Telegramm aus E. trifft — o Ironie, — ein: „Herrn M., D. Festtage soeben 25% runter“. Man hörte einen stillen Seufzer und die Musik spielte den Sehnüchswalzer von Müller. — Die Reihenfolge der ersten Preise ist folgende:

A. Preisliste:

Dr. H. v. d. W., Riesa	1. Pr. a. 40 Rge.	50 R. in baar
„ Müller, D. Sch.	2. „ 40 „	1 Bowle
„ Schmidt, Burzen	3. „ 38 „	1 Lampe
„ Resauer, Rogn, Riesa	4. „ 35 „	1 silb. Vöfel
„ Kerschmar, D. Sch.	5. „ 35 „	10 R. in baar
„ Bergt, Burzen	6. „ 35 „	1 Barometer
„ Refr. Kaulfuß, Riesa	7. „ 34 „	1 Wochenservice
„ Rundtitz, Burzen	8. „ 34 „	1 Kofferservice
„ Köhler, Rogn	9. „ 34 „	1 Liküerservice

B. Preisliste:

Dr. Julius Fischer, Riesa	1. Pr. a. 59 Rge.	30 R. in baar
„ Herr. G. v. d. W., Riesa	2. „ 58 „	1 Standuhr
„ H. v. d. W., Riesa	3. „ 57 „	1 Teppich
„ Merzdorf, Wügelin	4. „ 56 „	1 Bruchschle.
„ Schmidt, Burzen	5. „ 56 „	10 R. in baar
„ Kießing, Burzen	6. „ 55 „	1 Schirm
„ Köhler, Rogn	7. „ 55 „	1 Wochenservice
„ H. v. d. W., Riesa	8. „ 54 „	1 Ref. u. Gab.
„ Berger, Rogn	9. „ 54 „	1 Kofferservice

C. Preisliste:

Herr Max Pohl, Riesa	1. Preis,
„ Brennecke, Pöppel	2. „

Nachdem man sich nach Sch. soviel wie möglich amüßte, wozu ein vom Sch. Herr G. v. d. W. Otto und seinem Ministerium gegebenes Frühstück hauptsächlich beitrug, vereinigten sich die hiesigen Sch. gestern Abend sammt Frauen zum Abschluß des Festes zu einem schönen Ball, welcher die Kameraden bis in die heuligen Morgenstunden fröhlich besammelte.

Nach dem vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen monatlichen Nachweisungen über den auswärtigen Handel betrug laut dem soeben erschienenen Juni-Heft die Einfuhr von Bier in Höffern in diesem Monat 61373 Doppelcentner gegen 69706 Doppelcentner im Juni 1897. Dieser erhebliche Rückgang ist auf die Wiedereinfuhr des tschechischen Bieres zurückzuführen, welches von den gleichwertigen einheimischen Bieren mehr und mehr zurückgedrängt zu werden scheint. Eine Einbuße erlitt auch die Ausfuhr von Bier in Höffern, welche von 66064 Doppelcentnern im Juni 1897 auf 60708 im Juni 1899 zurückging, dagegen hielt sich eisenreicher Weise die Ausfuhr von Bier in Flaschen, welche in den beiden angezogenen Monaten je 29000 Doppelcentner betrug. — Von Sachen war im Berichtsmoat an der Ausfuhr nur die Dresdner Feldschloßen-Bräuerei theilhaftig.

Der Jahresbericht der deutschen Schloßschule zu Rogn ging uns soeben zu. Derselbe bringt unter allgemeinen Mittheilungen auch ein Verzeichniß der Unterrichtsmittel, welche der Anstalt zur Verfügung stehen. Das angelegte Programm giebt Aufschluß über den Zweck und die Ziele der Schule, über die Verwaltung und Aufsicht, Überwachung des Unterrichts und das Verfahren. Interessant sind die dem Quartabende vorgefertigten Tafeln, welche die Sch. in der Sch. arbeiten im Kunstschreiben und Treiben aufweisen.

In der gestrigen Sitzung des internationalen tierärztlichen Congresses, der jetzt bekanntlich in Baden-Baden tagt, wurde folgender Beschluß gefaßt: Im Interesse der wirksamen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche liegt es, erstens die wissenschaftliche Erforschung dieser Seuche mit allen Mitteln zu betreiben, zweitens, das verseugte Gebiet vom Viehverkehr abzusperren, und drittens, den Verkehr mit Handelsvieh einer strengen veterinärpolizeilichen Ueberwachung zu unterwerfen, bezweckend, daß das Vieh von den Viehhändlern vor dem Freilassen einer polizeilichen Beobachtung unterworfen wird.

Stiftungen und Schenkungen zum Besten der deutschen Arbeiter und der Unbemittelten verzeichnet seit dem Jahre 1883 regelmäßig der „Arbeiterfreund“. Während das erste Vierteljahr 1899 einen Gesamtbetrag aller bekannt gewordenen Geschenke, Stiftungen und Vermächtnisse von 5804317 Mk. ergeben hatte, zeigte das zweite Vierteljahr 1899 einen Gesamtbetrag von 6493886 Mk. Davon entfallen unter anderen 2573578 Mk. an Stiftungen für Arbeiter, 1131441 Mk. für Arbeiterwohlfahrtszwecke,

35000 Mk. zur Ainderung der Folgen für Arbeitslosigkeit, 413500 Mk. für gemeinnützige Zwecke, 359569 Mk. für Krankenpflege und Gesehensfürsorge u.

Auf den Postkarten des Westfalens (das ist Deutsches Reich mit Bayern, Württemberg und Oesterreich-Ungarn), die unrichtig mit fremden Wertzeichen der Postverwaltung des Bestimmungsortes frankirt sind und daher nur mit einem Portoschlag von 5 Pfg. belegt werden, sollen diese Wertzeichen fortan mit dem Aufgab. Stempel bebrudert werden. In allen sonstigen Fällen aber, in denen Wertzeichen einer anderen Postverwaltung zur Frankirung von Postsendungen verwendet werden, findet wie bisher eine Abschimpelung dieser Marken nicht statt, sondern dieselben werden nur durch einen Vermerk als unzulässig erklärt.

Der „P.“ erzählt: Schon oft hat man Klagen gehört, daß an den öffentlichen Rassen in Preußen sächsische Hundertmarktscheine an Zahlungsstatt nicht angenommen werden. Der Angestellte einer Birmer Firma mußte dies kürzlich zu seinem Schaden und Verdruß aufs Neue erfahren. Er hatte den Transport eines Pferdes nach der Wettiner Gegend auszuführen und kam glatt bis an den Wettiner Bahnhof in Berlin, woselbst auch das Thier in den nächsten Zug eingestallt worden war. Als aber der Transporteur an der dortigen Güterkassir zur Begleichung der Transportkosten einen sächsischen Hundertmarktschein auf Brett legte, wurde dessen Annahme ohne Weiteres verweigert. Alle Versuche, den Beamten zur Annahme des Scheines zu bewegen, insbesondere auch das Anbieten sofortiger Einlösung nach der Rückkehr und Tragung aller Kosten ev. auch unter Einbuße eines bestimmten Betrages auf Seiten des Scheinbesizers, blieben erfolglos, das Pferd mußte aus dem Zuge wieder entnommen werden und dem Führer blieb nichts weiter übrig, als die bis zum Abgange des nächsten Güterzuges verbleibenden etwa 12 Stunden zu warten und sich nach anderem Geld umzusehen. Es wäre interessant, zu erfahren, ob für die preussischen Kassendirektoren wirklich eine strenge Vorschrift zur Verweigerung der Annahme sächsischer Banknoten und Kassenscheine an Zahlungsstatt besteht, oder ob das Verhalten des oben erwähnten Beamten mehr einer persönlichen Ungefälligkeit resp. Eigenmächtigkeit zuzuschreiben ist.

In letzter Nacht nahm ein inexcitant Natursturm seinen Anfang, indem der groß. Sternschnuppenschwarm der Perseiden begann. Dieses glänzende Schauspiel wird sich bis zum 13. August unseren Augen tarbellen. Die winzigen Weltkörper („Weltenstaub“) nannte sie ein Weiser) begannen bei 150 bis 160 Km. Höhe über uns in Folge größerer Reibung in der dichteren Atmosphäre zu glücken und zu leuchten und bei 80 bis 85 Km. Entfernung wieder zu dunkeln. Die zerplatzten sie, und die herabfallenden Stücke: geben die gefährlichsten Steinregen.

Durch die Presse ging jetzt die Mittheilung, daß auch an der Hand gefährliche Fahrräder abends mit einer brennenden Laterne versehen sein müssen. Zu dieser Frage wird dem „Sax. Anzeiger“ geschrieben: „Die jetzt durch die Zeitungen laufende Mittheilung, daß nach einer Entscheidung des Reichsgerichts auch das an der Hand geführte Fahrrad während der Dunkelheit beleuchtet sein müsse, entbehrt für uns in Sachen jeder Bedeutung, denn nach § 1 Abs. 3 der Sch. Verordnung vom 23. Novbr. 1893 über den Fahrradverkehr ist das Fahrrad nur bei seiner Benutzung während der Dunkelheit mit einer brennenden Laterne zu versehen; ein an der Hand geführtes Fahrrad aber wird nicht benutzt und mithin wird in Sachen auch kein Radfahrer auf Grund jenes Reichsgerichtsenturms bestraft werden können. Uebrigens wird man wohl kaum jenes Erkenntniß als den Verschärfen des Verkehrs angepaßt bezeichnen können. Wie kann z. B. ein Radfahrer dafür, wenn der Sturm ihm die